

# Vortrag auf dem Familiientag 2014

## DIE CRONEVITZ

ein altfreies  
Patriziergeschlecht  
begütert in  
Pommern und  
Dänemark

1	Einführung	3
2	Namensfunde – Ausbreitung der Familie – Lebensräume	3
2.1	Ab 1750 – Brandenburg und Pommern, Potsdam, Eberswalde, Berlin, Prenzlau, Angermünde, Stralsund, auf Rügen, Hamburg, Illinois (USA)	3
2.2	Rügen – Stralsund – Krönewitz, Dänemark – Ystad	4
2.3	Sachsen - Testament der Sabina Cronewitz, geb. Leichsenring	4
2.4	Polen (Schwiebus ehem. Böhmen und Stawki, Loble?)	4
2.5	Ungarn/Slowakei/Rumänien	6
2.6	Rußland, Kroniewicz - Leibarzt des Zaren Alexander II. und Auswanderer	6
3	Herkunft der Familie – erste Nennung – Theorie von Jürgen durch Übersetzung der Urkunde widerlegen, aber richtig: Johannes Crane milites, urkundliches Auftreten nur in Pommern, keine Verbindung mit Rügen	9
4	Darstellung der Verhältnisse und Einordnung der Familie in die Verhältnisse	14
4.1	Politische Verhältnisse, Dänemark, Christianisierung, Fürsten von Rügen bis zum Aufstieg der Handwerksinnungen – Teilnahme der Familie am Stadtre Regiment	14
4.2	Wirtschaftliche Verhältnisse, Güter Häuser Landbesitz / Handel und Hanse Testamente in Stralsund, Begütert zunächst im Fürstentum Rügen unter Dänemark, ab 1325 dann unter Pommern, ab 1354 Teil des Hl. Röm. Reiches	22
4.3	Rechtsverhältnisse – ein altfreies Geschlecht, dem Adel ebenbürtig Namensführung „von“ – Titel „Junker“ (Stadtjunker)	26
4.4	Herkunft der Vorfahren des Clawus Cronevitz	28
5	Zusammenfassung und Bewertung der Forschungsergebnisse zum Familienursprung	29

## 1 Einführung

Zu Beginn möchte ich mein Anliegen für diesen Vortrag und den Familientag im kleinen Kreis in Stichpunkten kurz skizzieren:

- Zusammentragen und Bewertung aller gesammelter Informationen zur Familiengeschichte
- Bildung eines Konsens oder zumindest einer herrschenden Meinung über die Herkunft der Familie
- Beratung von weiteren Schritten für die Entwicklung des Familienverbandes

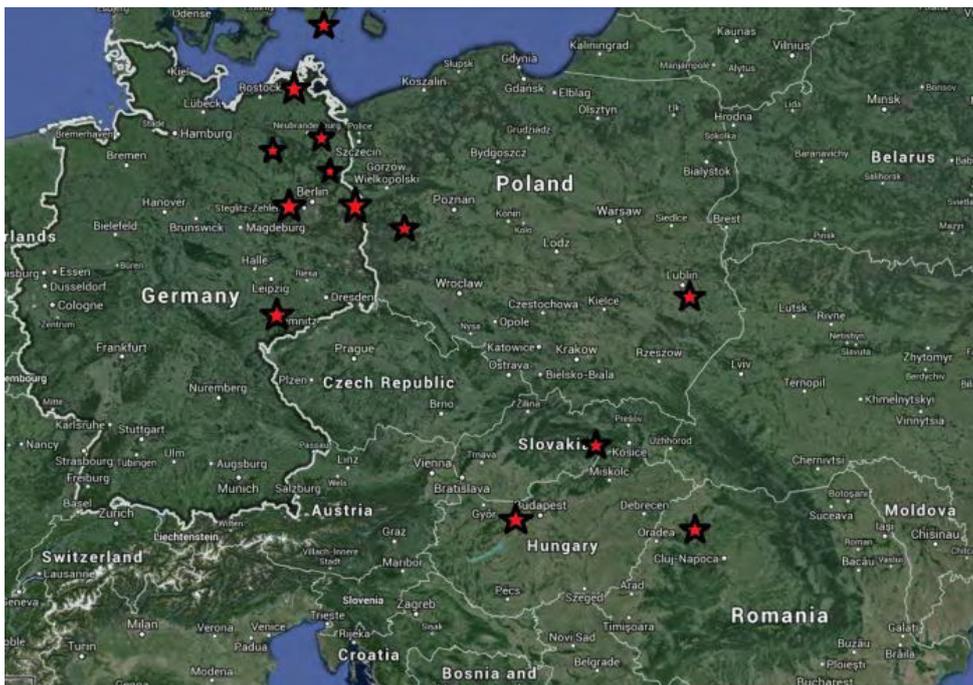
Am Anfang unserer Bemühungen stand die Suche nach verschollenen Verwandten. Dann kam die Suche nach der Herkunft der Familie und nach Namensträgern in der Geschichte.

Wie haben zwei Familienzweige, deren Verwandtschaft urkundlich erwiesen ist und müssen auf Grund der Wahrscheinlichkeiten davon ausgehen, daß diese untereinander und mit den in der Geschichte auftretenden Namensträgern (in der Schreibweise, die auch bei den lebenden Familienangehörigen vorliegt) ebenfalls als erwiesen anzusehen ist. Gemeint sind hier auch die Namensträger in Berlin 19tes und 20tes Jh. (zur Zt. nicht zugeordnet) und in Stralsund im 13ten und 14ten Jh. Die wichtige Diskussion, die wir im Laufe des vergangenen Jahres zur Familiengeschichte geführt haben, sollte heute zu einem gemeinsamen Standpunkt führen. Denn nur ein gemeinsames Selbstbild und Selbstverständnis kann die Basis für den erfolgreichen Fortbestand des Familienverbandes sein.

Zunächst möchte ich kurz auf die aktuellen Forschungsergebnisse zum Personalbestand der Familie eingehen. Im Anschluss soll die wichtige Frage, „Wo kommen wir her und wie ordnen wir die Familie in die Geschichte ein?“ besprochen werden.

## 2 Namensfunde – Ausbreitung der Familie – Lebensräume

### 2.1 Ab 1750 – Brandenburg und Pommern, Potsdam, Eberswalde, Berlin, Prenzlau, Angermünde, Stralsund, auf Rügen, Hamburg, Illinois (USA)



## 2.2 Rügen – Stralsund – Krönnewitz, Dänemark – Ystad

Verschiedene Namensträger in Stralsund, beginnend mit Clawus u.a.

Reimar Cronevitz und Heinrich Burmeister (es könnte sich um seinen Bruder handeln) erben ein Gut in Ystad (Dänemark)

In einer dänischen Urkunde gefunden: „Schreiben (Urkundenbuch über die inneren Angelegenheiten Dänemarks), mit dem die Kanzlei dem Bartolomeus Kronewitz, Superintendent im Fürstentum Pommern, gestattet, in Dänemark 20 Pferde und auf Bornholm 60 Schafe einzukaufen, und sie auszuführen, jedoch nach den üblichen Sitten und Rechten.“ Das Schreiben datiert auf den 16.04.1641, also kurz nach dem Tod des letzten Greifen, Herzog Bogislaw XIV. von Pommern und in die schwedische Besatzung, die für Hinterpommern noch bis 1648 bzw. Vorpommern bis 1806 anhielt. Beim Landesarchiv Greifswald liegt meine Anfrage zu weiteren Daten über Bartolomeus vor.

## 2.3 Sachsen - Testament der Sabina Cronewitz, geb. Leichsenring

Verlesung des Testamentes, Adam stammte aus Schwiebus, hatte offensichtlich keine überlebenden Kinder und hinterließ zwei Halbschwestern.

## 2.4 Polen (Schwiebus ehem. Böhmen und Stawki, Loble?)



**Schwiebus:** seit 1335 zum Fürstentum Glogau in Schlesien unter der Krone Böhmens, 1526 gelangten die stark zersplitterten Fürstentümer Schlesiens mit Böhmen an Habsburg beziehungsweise Österreich. Ihm gegenüber erhob Brandenburg auf Grund eines 1537 geschlossenen, 1546 aber für nichtig erklärten Erbvertrages Ansprüche auf Liegnitz, Brieg, Wohlau und das 1621 in Vollstreckung der Reichsacht Georg von Brandenburg entzogene Jägerndorf. 1686 wurde Brandenburg durch die Überlassung des Kreises Schwiebus zur Aufgabe seiner Ansprüche bewogen, gab den Kreis aber 1694/1695 gegen Geldentschädigung (250.000 Gulden) zurück. **Beschreibung:** Kreisstadt, durch welche die Schwemme fließt. Es hat ein Schloss, eine katholische Pfarrkirche und ein evangelisches Bethaus.



## 2.5 Ungarn/Slowakei/Rumänien

In der ungarischen Zeitschrift „Elet és tudomány“, Band 2, wird ein Mathias (Mátyás) Kronevitz (aus Ungarn) genannt, der 1939 bei den Internationalen Brigaden in Spanien kämpfte und dort möglicherweise fiel.

(Übersetzung: Matthias Kronevitz Namen nur plötzlich erinnert mich an einige von denen, von 500 ungarischen heroischen Verstorbenen, die rund um Madrid geblieben. von Aragon und Extremadura Schlachten.)

Die genealogischen Aufzeichnungen der Mormonen enthalten eine Sofia N. Kronevitz, geb. in Rumänien, die mit John Loronzuk verheiratet war. Sie hatten eine Tochter, Olga, die am 03.07.1921 in Essex, Ontario, geboren wurde und am selben Tag verstarb.

In Ungarn erscheint aber auch der Name Kronowitz (Verleger im 20.Jh.), die bei näherem Hinsehen Juden sind. Eine Verwandtschaft ist somit eher ausgeschlossen. (kein rassischer Hinweis)

## 2.6 Rußland, Kroniewicz - Leibarzt des Zaren Alexander II. und Auswanderer

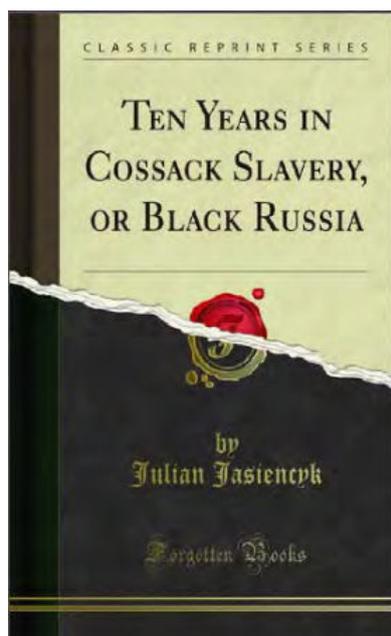
Meine Familie ist durch meine Mutter, die in Graudenz, Westpreussen, geboren wurde, mit Polen verbunden und als Jugendliche haben wir manchmal gewitzelt, wenn wir in Polen leben würden, würden wir jetzt „Kroniewicz“ oder „Kronjewski“ heißen. In den Kirchenbüchern der Mormonen erscheint der Name „Kroniewicz“ in der Gegend zwischen Schwiebus und Posen, was uns zur Annahme verleiten könnte, daß es sich um einen Familienzweig handelt, dessen Name sich im polnischen Umfeld, dem dortigen Sprachgebrauch anpasste.



Toma Kroniewicz aus Stawki bei Lublin, Sohn des Alexander K. wandert 1896 in die USA aus.

Family name <b>Kroniewicz</b>		Given name <b>Toma</b>		Accompanied by	
Place of birth (town, country, etc.) <b>Stawki, Russia</b>		Age <b>17</b>	Sex <b>M</b>	M. S. <b>S</b>	Occupation <b>Farm Lab.</b>
Race <b>Russian</b>		Nationality <b>Russia</b>		Last permanent residence (town, country, etc.) <b>Stawki, Russia</b>	
Name and address of nearest relative or friend in country whence alien came <b>Father: Alexander Kroniewicz Stawki</b>					
Ever in U. S.	From	To	Where	Passage paid by	
<b>No</b>				<b>Self</b>	
Destination, and name and address of relative or friend to join there <b>Chicago, Ill. Acqu. Wojciech Lienicki 1426 So. Sangamon St.</b>					(Ticket-Yes)
Money shown	Ever arrested and deported or excluded from admission		Head tax status		
<b>25</b>			None		
Height <b>5</b> <b>7</b>	Fl. <b>fa.</b>	Complexion <b>Fair</b>	Hair <b>Bl.</b>	Eyes <b>Br.</b>	Distinguishing marks <b>None</b>
Depart and date of sailing and name of steamship <b>Philadelphia, Pa. July 30, 1913 "Prinz Adalbert" Hamburg</b>					
Form 345-B, Jan. 11, 1913, U. S. D. 1,300B					
Vol. No.	<b>184</b>	Page No.	<b>129</b>	Line No.	<b>5 Mfst. 23</b>

In dem Buch „10 Jahre Kosaken-Sklaverei und Schwarzrussland“ (Schwarzruthenien kommt nach der Teilung Polens 1793 an Rußland) wird über Dr. Kronewicz berichtet, der 1847 als Militärarzt arbeitete und später Leibarzt des Zaren von Russland wurde.



#### Or Black Russia 183

A battalion and a half was prepared, one artillery battery and twenty different kinds of cannon, with Baskirowans and Cossacks, and the entire army numbered about three thousand men. All started early in the spring.

The principal commandant was General Perowski, but in reality Chruslew ruled. Provisions for the expedition were again placed on the back of the Kirgishians, who had to gather several thousand camels, and the Baskirowans had to provide conveyances for the baggage.

The drugs were entrusted to the care of Dr. Koisiewicz, who later on was permitted to practice in the army hospital.

A number of Poles that were sent here were endeavoring to enlist in the expedition, especially those who had been deprived of service, because that was the only way they could get rid of the russets. Among the volunteers was Dr. Kroniewicz, at present a soldier. He was given to Dr. Koisiewicz as a scholar, as a remarkable favor from the principal commandant. A doctor of medicine had to be a pupil.

The journey was quite gay. When the column arrived at a station, tents were not needed to protect them from the cold; instead of the tedious hunting for the roots under the snow the soldiers gathered the camels' dung, which was a substitute for wood. They suffered quite often through lack of water, because the column did not always proceed by the shores of a river, especially in the desert, which it took twelve days to cross. Here the column sent soldiers in advance;

#### 168 Ten Years in Cossack Slavery

the whole fortress was full of Cossacks, yet below, in a roof covered with reeds, twenty-five Kokans were defending themselves. The soldiers with bayonets severed the roof, showing the fighters the seized fortress, but the Kokans responded with curses and balls.

But soon they were weltering in their own blood. The fort was at last taken, three hundred Kirgish were driven into the steppe to slavery, and only several sick women and several dying Kokans were taken.

Moscow began to rule, and cleaned the fortress; and in three days the camp was carried to the fortress. One hut was changed for a church. The officers and soldiers were provided with tents. The trench was repaired, two culverins were mounted and the boundary line of Moscow was now at Ak-Meczet. It was only five hundred leagues to Tashkend, the capital of Kokan.

During the siege and after the seizure of the fortress, Kroniewicz was occupied day and night with the sick. He performed many operations successfully before General Perowski's eyes, and was elevated to the dignity of an officer. That was an unheard of promotion in the annals of the empire, from a common soldier to an officer! Then he was carried to the Governor's office, and soon afterward he was permitted to practice, and became the personal doctor of Perowski. After Perowski's death he was the household doctor of the Czar.

In the volunteer ranks was a young Lithuanian named Posternak, a small, insignificant figure, not having the appearance of a hero. When the division rushed on the ramparts Posternak observed a Kokan



Eine Familie Kroniewicz lebt derzeit in Frankreich und weitere jedoch sehr wenige Namensträger in den USA. In Polen nur in Stettin und in Schlesien sehr wenige Nennungen. Die interessante Theorie einer Verwandtschaft mit den in Ungarn und Rußland auftretenden Namensträgern ist derzeit jedoch nicht nachweisbar.

- 3 Herkunft der Familie – erste Nennung – Theorie von Jürgen durch Übersetzung der Urkunde widerlegen, aber richtig: Johannes Crane milites, urkundliches Auftreten nur in Pommern, keine Verbindung mit Rügen

Die Grundlage für die Analyse der Herkunft unserer Familie bilden im Ursprung zwei Ansatzpunkte:

- A) Die erste Nennung unseres Familiennamens in Stralsund 1281 mit Clawus Cronevitz, Gewandschneider und Altermann.
- B) Der in unmittelbarer Nähe gelegenen Ort Croneviz, an dem die Familie bereits 1281 anteilig Besitz hatte und als dessen Gründer von den Historikern auf Grund onomastischer Überlegungen in der Literatur der Namensforschung der Ritter Johannes Crane angesehen wird. (siehe: „Die Ortsnamen des Kreises Stralsund“ Theodolius Witkowski 1965)

Lieber Jürgen,

vielen Dank für Deine Ausführungen. Zunächst bin ich begeistert von der Akribie und den mir neuen Erkenntnissen über die Eigentümerliste. Interessant ist auch die Nennung für das Jahr 1268 mit dem Namen des Eigentümers Cranowis Cronewis. In Deinen Überlegungen gehst Du von dem in verschiedenen Urkunden genannten Ort

Wo liegt das Dorf Craconis und ist es mit Croneviz identisch?



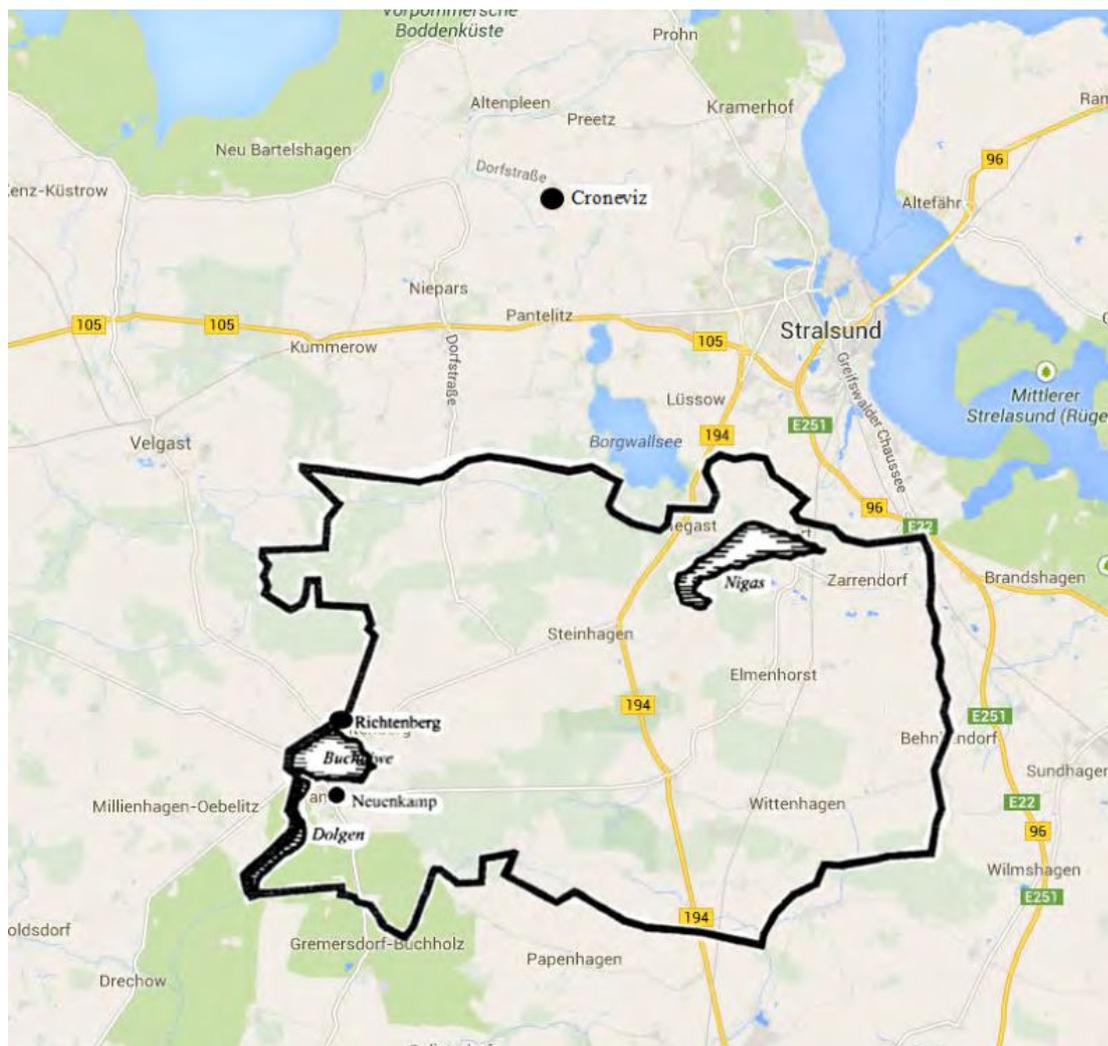
In der Originalurkunde zur Erstaussstattung des Klosters nach seiner Gründung heißt es: „...Villam Craconis und Ratwardi ex ea parte rivuli qui dicitur Medoniche qua fita est villa Wulferi cum angris...“

Hierzu Andreas Niemeck in „Die Zisterzienserklöster Neuenkamp und Hiddensee im Mittelalter“ (2002)

#### 4. 2. Die Gründungsaussattung des Klosters Neuenkamp

Am 8. November 1231 übergab Fürst Wizlaw I. dem Abt Arnold von Altenkamp einen Ort oberhalb des Flusses *Campenitz* zur Anlage einer Abtei<sup>56</sup>, die nach dem Wunsch der Brüder den Namen *Rosetum*, d.h. Rosengarten, tragen sollte.<sup>57</sup> Desweiteren überließ er dem Abt die *villa Richeberg* samt Kirchenpatronat und dortiger Salzpflanzenstelle sowie sonstigen Zubehörungen, die *villa Craconis*, die *villa Ratwardi*, die beide auf der Seite des Flusses *Medoniche* gelegen sind, auf der sich auch die *villa Wlferi* befindet und deren Gebiet sich bis an die Mühle des Richolfus ausdehnte, sowie jene *villa Wlferi* selbst mit allen Zubehörungen.<sup>58</sup> Darüber hinaus übergab der Rügenfürst dem Abt 300 Hufen zu rodenden Wald, in dem vier Seen lagen, von denen jedoch nur drei namentlich genannt werden: *Dolge*, *Buchoiwe* und *Nigas*.<sup>59</sup> Auch rechtlich hatte der Landesherr seine neue Gründung großzügig versorgt, so sollte der ihm zustehende Teil des Zehnten von den bebauten als auch unbebauten Äckern in diesem Gebiet an das Kloster gehen.<sup>60</sup> In das so beschriebene Gebiet durfte das Kloster jedwedes Volk und Handwerk werben und bei sich ansiedeln, nur die Leute des Fürsten sollten ohne seine Erlaubnis nicht geworben werden. Die neuen Siedler wurden von allen landesherrlichen Abgaben und Diensten befreit und der hohen

Es erhebt sich die Frage, wo diese Dotationsgüter eigentlich lagen, da die Gründungsurkunde selbst zur Klärung nur wenige Anhaltspunkte liefert. Genannt werden nur fünf Ortschaften, von denen drei sicher zu lokalisieren sind, nämlich Tribsees, Richtenberg und Wolfsdorf (*villa Wlferi*). Die Lage der *villae Craconis* und *Ratwardi* bleibt zweifelhaft. Allerdings lagen diese Orte, wie wir aus der Urkunde entnehmen können, am Bach *Medoniche* auf der Seite, auf der auch Wolfsdorf liegt. Da es sich nach heutiger Auffassung bei der *Medoniche* um den Bach Rie handelte, der durch Grenzin nach Neumühl floß, müssen diese *villae* südlich des Klosters gelegen haben.<sup>63</sup> Sie werden später nicht mehr erwähnt und sind somit wahrscheinlich in der Flur der Ortschaft Grenzin aufgegangen.<sup>64</sup> Leichter, wenn auch nicht eindeutig, lassen sich die drei in der Urkunde namentlich genannten Seen lokalisieren. Am sichersten gelingt dies bei dem See *Dolge*.



(Karten zur Unterscheidung der Orte)

Craconis und Croneviz können also nicht identisch sein. Ich habe mir die weiter angegebenen Quellen angesehen und noch ein wenig recherchiert. Bernhard von Schaprode war 1293 Ratsherr von Stralsund. Er verkaufte vor 1273 einen Hufen in Croneviz an das Kloster Neuenkamp, was durch den Fürsten danach urkundlich bestätigt wurde (siehe Bild Eigentumsbestätigung). Das Kloster war also nicht schon ursprünglich Eigentümer in Krönneviz, sondern kaufte erst nach der Gründung (1231) als Güter ausserhalb der Abtei im Jahr 1273 (einen Hufen) und zwischen 1284 und 1291 (zwei Hufen) vom Eigentümer einzelne Hufen in Krönneviz an. Krönneviz ist also keine Klostergründung, da der Ort räumlich außerhalb der Erstaussstattung des Klosters liegt und die erste Hufe erst 1273 vom Kloster erworben wurde. Während Craconis inzwischen untergegangen ist, lebt Croneviz in der Geschichte weiter.

1273. Herzog Barnim I. vergleicht sich mit Bischof Hermanno und den Capitulis zu Camin und Colberg, wie es wegen der Zehenden sowohl von den cultivirten als wüsten Hufen, in den Landen und Districten von Colberg und Camin gehalten werden solle.
- Herzog Barnim I. anderweitiges Exemplar des Vergleichs, den er mit Bischof Hermanno und den Capitulis zu Colberg und Camin, wegen der Zehenden in den cultivirten und wüsten Orten der Districte von Camin und Colberg gemacht, so mit dem vorstehenden mehrentheils eines Inhalts und Dati, in Worten aber verändert ist.
  - Herzog Barnim I. giebet dem Uesedomischen Kloster das Dorf Pudgla, wohin hernach das Kloster verlegt worden.
  - Herzog Barnim I. conferiret dem Kloster Eldena das Eigenthum der Wusterbodschen Mühle, so Bernhard von Hrydebret demselben geschenkt.
  - Herzog Barnimus I. giebet dem Uesedomischen Kloster (postea Pudgla) die Zoll-Freyheit bey Wolgast, wenn sie mit ihren Schiffen mit Hering und andern Nothwendigkeiten des Klosters vorbei fahren.
  - Herzog Mestewinus II. resigniret die Schlöffer und Lande Stolpe und Schlawe den Marggraffen zu Brandenburg Johanni, Ortoni und Conrado und nimmet selbige, mit der gesamten Hand auf seine Vetteren, von ihnen wieder zu Lehn; beyde Theile versprechen einander auch wider ihre Brinde sich mit Hülfe beizustehen.
  - Herzog Mestewinus II. giebet dem Ritter Chalimiro das Dorf Mochle und beschreibet dessen Grenzen.
  - Herzog Mestewinus II giebet einem gewissen Christiano das halbe Dorf Grabius im Werder belegen unweit Danzig, nebst einem freyen Schiffe Hering und Störe zu fangen.
  - Bislaus III. Fürst zu Rügen conferiret dem Kloster Neuencamp das Eigenthum des halben Dorfes Conradshagen und einer Hufe zu **Croneviz**, so das Kloster von Bernharbo von Schaprobe gekauft.
  - Hermanus Bischof zu Cammin conferiret dem Nonnen-Kloster Berchen den Bischofs-Zehend von 6 Hufen zu Flemingdorf.

Der Ort Croneviz wird zumindestens 10 Hufen gehabt haben (in der Regel hatten die Dörfer 30-40 Hufen) und bildete spätestens nach der Gründungsphase und den ersten Verkäufen eine Gruppe verschiedener Eigentümer, denn schon vor der Gründung erfolgte meist die Aufteilung unter den „Pionieren“. In den meisten Fällen der Ortsgründung in dieser Besiedlungsphase von Pommern sammelte der Lokator, der vom jeweiligen Fürsten mit dem Recht der Landnahme und einer Eigentümerurkunde ausgestattet war, in seiner Herkunftsregion Freie, Bauern und Handwerker um das übertragene Land zu besiedeln. Hierfür erhielt er natürlich den größten Anteil des Landes aber auch die Bauern und Handwerker erhielten Land (Hufen). Dieser Lokator gab dem Ort seinen eigenen (Vor-)Namen und hängt eine Endung, wie -dorf, -ruh oder -hagen an den Vornamen an (Patronyme). Neben dieser deutschen Form der Namensbildung ist gerade im Raum Rügen die slavische Form der Endung -owitz (oder ähnlich) stark vertreten. Der Teil -ow steht für den Besitz bzw. die Siedlung als Immobilie und der Teil -itz (aus dem lateinischen -ici) steht für „Söhne des ...“ oder „Leute des ...“. Die slavische Endung des Ortsnamens, so Andreas Niemeck in „Die Zisterzienserklöster Neuencamp und Hiddensee im Mittelalter“ (2002), deutet an, daß dieses Gebiet einer slavischen Vorbesiedlung nicht verschlossen war.

Hinsichtlich der Bildung der Ortsname auf Rügen und auch auf dem Festland habe ich hier einen beispielhaften Ausschnitt angehängt.

Daraus folgt als Namensbedeutung für unseren Fall: „Siedlung der Leute des Crane“ (wie auch schon auf der Internetseite dargestellt.) „Viele Orte tragen im ersten Namensglied einen Personennamen – man spricht von patronymischen Ortsnamen – und geben sich somit als eine herrschaftliche Gründung (Name des Herrn und Ortsgründers) zu erkennen.“ (Leben im Mittelalter von Hans-Werner Götz)

KRIMVITZ (D-18581) 1314 Crimovitze: aus dem aplb. PN \**Krim* + Patronymsuffix *-ov-ici*, also etwa = Sdlg der Leute des Krim. (Traut 2)

KUCKELVITZ (D-18569) 1314 Kukelevitze: wohl aus dem russ. KoseN *Kukla* = Puppe + Patronymsuffix *-ov-ici*, also etwa = Sdlg der Leute des Kukla. (Traut 1)

Natürlich könnten die Cronevitze das Gut bzw. Teile davon bereits vor 1281 einfach gekauft oder geerbt haben oder damit belehnt worden sein. Entscheidend ist jedoch, daß sie so weit zurück in der Geschichte bereits zu den ersten Eigentümern gehörten. Aber ich halte es eben auch nicht ausgeschlossen, daß sie zu den Gründern des Ortes gehörten bzw. von diesem abstammen.

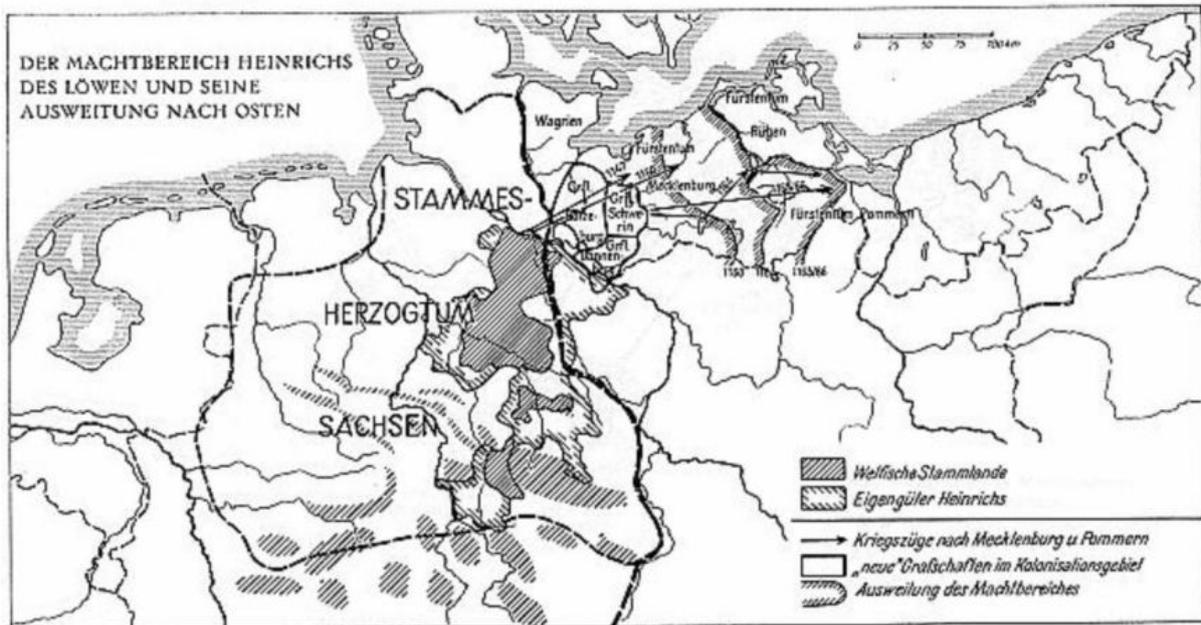
Hinsichtlich Ritter Johannes Crane habe ich wie folgt mehrere urkundliche Nennungen im Pommerschen Urkundenbuch: 1254-1286 gefunden. Die Originalurkunden liegen im Reichsarchiv in Kopenhagen.

Johannes Crane erscheint 1266, 1267 und 1270 als Zeuge in Urkunden des Herzogs Barnim I. von Pommern und nach dessen Tod (1278) bei dessen ältestem Sohn Herzog Bogislaw IV. von Pommern 1280 und 1285 als Ritter. 1267 erscheint er als Zeuge bei den Rittern Johann und Friedrich Voss, Rittern von Stavenhagen, die dem Kloster Reinfeld 36 Hufen zu Sülten mit allen Renten und Zehnten auf Ihren Todesfall verkaufen. Die Schreibweise seines Namens variiert wie folgt: Krohn, Krone, Kran, Crone, Craan, Crane, Grüs, Grus. Alle diese Schreibweisen deuten niederdeutsch auf den (Vogel) Kranich. Das Dienstverhältnis des Johannes Crane zum Herzog von Pommern nachgewiesen durch die o. g. Urkunden, läßt jedoch auch Zweifel an seiner Eigenschaft als Gründer des Ortes Krönnevitze aufkommen, da doch der Ort zumindest bis zum Aussterben der Fürsten von Rügen 1326 zum Herrschaftsgebiet des Fürstentums Rügen als Lehensnehmer unter Oberherrschaft des Königreiches Dänemark und nicht zu Pommern gehört. So kommt er also als Gründer nur in Frage, wenn er nach der Gründung sein Lehen verkauft hat (z. B. an sundische Geschlechter) und für eine entsprechende Gegenleistung als Ritter in den Dienst der Herzöge von Pommern getreten ist. Aus diesem Grund halte ich die Abstammung von Johannes Crane derzeit für nicht nachweisbar (aber eben auch nicht für völlig ausgeschlossen). Insofern halte ich Jürgens Zweifel für durchaus berechtigt, wenn auch nicht aus dem von ihm vorgetragenen Grund.

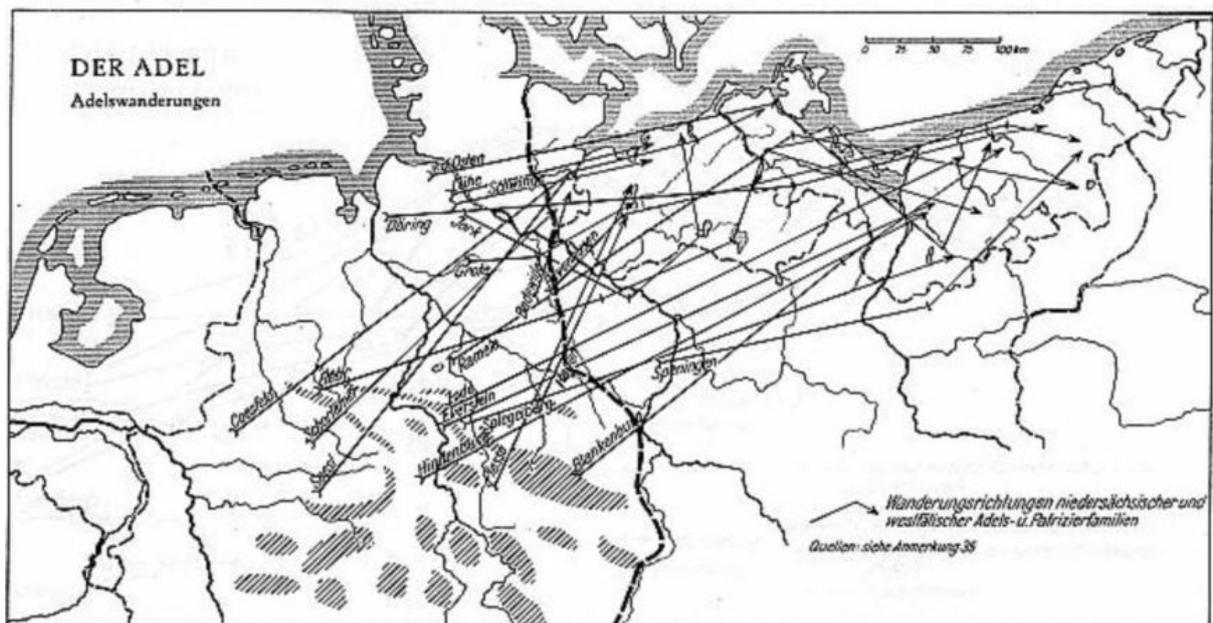
Parentese: Die Ritter (von mittelhochdeutsch für Reiter) stellen eine soziale Gruppe der feudalen Gesellschaft und zentrales Element mittelalterlicher Kriegsführung. Als soziale Gruppe sind die Ritter bis auf ganz wenigen Ausnahmen adeliger Abstammung (ritterbürtig), später kommen zu dieser Schicht die Ministerialen hinzu. Die soziale Gruppe der ebenfalls ritterbürtigen (Alt-)Freien, welche jedoch nicht zwangsläufig den Beruf des Ritters ausübten, die sich frei bewegen konnten, Waffen trugen, Land besitzen durften und nur ihrem König oder Fürst Untertan waren, sind die eigentliche Schicht, die ursprünglich den Adel darstellte. Die Ministerialen sind zunächst Unfreie oder Halbfreie, die als Domestiken an den Fürstenhöfen wichtige Vertrauensstellungen hatten. Sie entwickeln sich erst später (11. bis 13. Jh.) zu Freien und werden zum Teil in den Adel aufgenommen. Die Ritterbürtigkeit setzt die Abstammung von vier adeligen bzw. freien Großeltern voraus. Dennoch waren in dieser Zeit die Übergänge zwischen den sozialen Schichten noch fließend. Im Rahmen des Lehenssystems besteht ein wechselseitiges Treueverhältnis zwischen Lehensgeber und Lehensnehmer. Wichtigste Pflicht der Ritter ist der Kriegsdienst. Die Ritter werden im Heerschild zusammengefasst. Der Ritterstand bildet eine relativ einheitliche Lebensweise aus (Rittertum), zu der u. a. das Leben in der schützenden Burg gehört. Allerdings hatte der Berufsstand bereits ab 1300 mit der übermächtig starken Konkurrenz der Macht der Geldwirtschaft zu kämpfen und war im Vergleich



Sie schworen ihren Göttern ab und wurden wenn auch zögerlich und mit Widerstand christianisiert.



Die ranischen Priester wurden entmachtet und dadurch die slawischen Fürsten gestärkt, die sich bereitwillig taufen ließen. Der Ranenfürst Jaromar I. erhielt die **Insel Rügen** von Dänemark als Lehen und musste dafür dem dänischen König den Treueeid leisten. Dieser holte in diesem Jahr auch erstmals deutsche Kolonisten in das für damalige Zeiten eigentlich schon relativ dicht besiedelte ranische Land. Das setzte sich über die Jahrzehnte immer weiter fort und so stellten die Neusiedler mit der Zeit bald den größten und den damit die Region kulturell prägendsten Bevölkerungsteil. Das slawisch-kulturelle Element verschwand langsam und die Ranen gingen in der Folgezeit in die zunehmend wachsende deutschgeprägte Bevölkerung auf.



Ende des 14. Jahrhunderts war, weil auch unter den Ranen das ostniederdeutsche Alltagssprache wurde, dann auch die ursprüngliche polabische Sprache (Elbslawisch, Dialekt des Westslawischen) der Ranen vollends verschwunden. Witzlaw der I. gestattete neben dem schon von seinen Vater Jaromar dem I. Ende des 12. Jahrh. in Bergen auf Rügen gegründeten Benediktinerkloster, welches dann aber nach innerhalb des Ordens durchgeführter Reformen Mitte des 13. Jahrh. nach Zisterzienserregeln geführt wurde, die Gründung von weiteren Zisterzienserklöstern in Greifswald und im heutigen Franzburg und er verlieh im Jahre 1234 Stralsund das lübische Stadtrecht und gewährte ihr zahlreiche Privilegien, wie diverse Fischereirechte und die Zollfreiheit. Unter Witzlaw dem I. erreichte das Fürstentum Rügen seine größte Ausdehnung. Die tragenden Kräfte der Expansion aus Sachsen und Westphalen sind in der Reihenfolge zunächst der Klerus. Mönche Bistümer und Klöster bildeten die vorgeschobenen Kastelle der Kolonisation. Den Mönchen folgten die Bauern, Handwerker und kleinen Kaufleute die sie für ihre Klöster und Gebiete ins Land holte. Zuletzt in der ersten Hälfte des 13. Jh. erschien der Kriegerstand, die deutschen Ritter und Ritterbürtigen, und gleichsam mit deren Erscheinen, teilweise auch mit ihrer Hilfe, beginnen die Einrichtungen deutscher Städte.



Am 31. Oktober 1234 verlieh der slawische Fürst Wizlaw I. zu Charenza (Rügen) dem Fischerdorf Stralow am Strelasund das Lübische Stadtrecht. Die Stadt wurde regiert durch einen Voigt, der vor allem für die Beitreibung der Steuern verantwortlich war. Seine Macht nahm jedoch schnell ab und die Stadt wurde durch den Rat und die Alterleute regiert. Hierzu errangen der Rat und 1310 auch die Alterleute die urkundliche Bestätigung des *jus statuendi*.



Auszug aus der Geschichte der Stralsunder Stadtverfassung von Kruse (Altermann des Gewandhauses), Bd. I 1847:

§. 6.

**Innungen. Societas pannicidarum. Zünfte. Altermänner. Consules cum consensu suorum discretorum. Rath- und Bürgerchluss 1310. Jus statuendi 1314.**

Innerhalb etwa siebenzig Jahren nach der Gründung Stralsunds und etwa fünfzig Jahre nach Gewinnung des Lübschen Stadt-Rechtes, war ein solches Zufließen von Gewerbs- und Handels-

\*) Fabricius fand im Stadtbuche, um 1283, nichts über die Bedeutung des *Ettings* und glaubt, daß diese öffentlichen Gerichtstage durch einzelne Verhandlungen vor den *Consulibus* verdrängt worden sind, B 29, S. 57. Aber dann wären die *Ettinge* wohl bald ganz beseitigt worden, während sie doch bis spät in's 16te Jahrhundert gebräuchlich blieben, A 120. B 30.

leuten nach dieser Stadt, daß sie mit dergleichen Ansiedlern schnell bevölkert ward, die auch große Kirchen, Klöster, Stadtmauern und feste Thürme so rasch aufbauten, daß Stralsund schon im 13ten Jahrhundert eben so groß und wohl volkreicher war, wie im 19ten. Ein sehr lohnender Verkehr nach und von Schonen, Heeringssalzereien, namentlich aber ein großer Tuchhandel, über *Wibby* und dem 1203 gegründeten *Riga*, nach *Kovgorod*, bereicherten Stralsund und häuften hier nicht bloß Kaufleute, sondern auch Handwerker aller Art, zugleich die Mittel diese zu beschäftigen und auch wohlhabend zu machen; in letzterer Rücksicht forderte schon der Aufbau der ganzen Stadt mit so vielen großen Gebäuden, der Kirchen, Klöster, der Thürme mit der ganzen Umfangs-Mauer, 24 Fuß hoch, acht Fuß dick, der Häuser und Speicher, die Anlagen von Mühlen, der Schiffsbau mit allem Zubehör, die Heeringssalzerei, zuerst hier an der Küste, später in größerem Umfange auf Schonen, die Mälzereien und Bierbrauereien für Versendungen nach Schweden, Dänemark und Norwegen, mit vielem Gefäß-Bedürfnis, eine so große Gewerkschätigkeit der Böttcher, Schmiede, Reepschläger, Zimmerleute, Maurer, Tischler, bis zu allen Künsten zur Ausschmückung der Kirchen u. s. w., daß man sich kaum ein zu lebhaftes Bild von dem Gewimmel und Getümmel der Handwerker in Stralsund, gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts, machen kann. Nach den Vorgängen in älteren deutschen Städten, am Rheine, in Westphalen, in Lübeck u. Rostock, gestalteten sich denn auch in Stralsund sehr leicht und rasch die Zünfte, deren jede Alterleute haben mußte, die, als erwählte Vorsteher dieser Zünfte, die achtbarsten und erfahrensten Männer der Genossen waren und so in der ganzen Stadt-Gemeinde die natürlichsten Vorsteher derselben, namentlich in den Verathungen mit der Obrigkeit, werden mußten. Keine Zunft oder Innung konnte aber so zahlreich und in allen Rücksichten so angesehen sein, als die Innung der Kaufleute und darunter hauptsächlich die *societas pannicidarum*, der Tuchhändler, oder wie sie damals hießen, der „*Wantsnider*“: Tuchausschneider, denn diese waren es ja hauptsächlich, welche alle Mittel herbeischafften, wodurch das Aufblühen der Stadt möglich ward. Es ist das Original-Kompagnie-Register dieser Innung noch vorhanden und beginnt — s. d. facsimile vor dem Titel — mit der Jahreszahl 1281; doch sind die zuerst aufgeführten Mitglieder schon 15 — 20 Jahre früher als angesehene Bürger bekannt, so daß die *societas* wohl schon 1263 bestanden haben mag. Es wird hier genügen, nach dem Register anzuführen: daß in demselben von 1281 bis 1376 schon 589 Mitglieder verzeichnet stehen, darunter 59, welche die Geschichte des Magistrats, B 1, als Rathsmitglieder ausweist, um bemerklich zu machen, wie angesehen die Altermänner dieser *societas*, eigentlich die einzige Kaufmanns-Innung, zu jener Zeit in Stralsund gewesen sein müssen.

## §. 7.

### Der Hainholz-Sieg 1316. Erkämpfte Theilnahme der Alterleute an dem Jus statuendi von 1319.

Raum hatte Fürst Wiglav III. die Urkunde von 1314 ausgestellt, als er bereuen mochte, daß er der reichen Stadt seines Landes so wohlfeilen Kaufes die wichtigen Rechte überlassen hatte; er selbst erhob neuen Streit mit den Stralsundern, und ließ sich, als Vasall Dänemarks, in große Eroberungspläne König Erich ein, der sich auf den Wendischen und Pommerschen Küsten mehr Gebiet zu erwerben trachtete, wozu aber hauptsächlich Waldemar, Markgraf von Brandenburg, auch begierig nach Ausbreitung seiner Macht bis zur Ostseeküste, kräftig austrat. Es verbündeten sich einerseits Dänemark, der Fürst von Rügen, die Herzoge von Schleswig, Holstein und von Sachsen-Lauenburg; die Mecklenburger, mehrere kleinere Landesherren und die Stadt Greifswald, aber auch Polen und Ruffen; andererseits der Markgraf von Brandenburg, der Herzog von Pommern-Wolgast, die Stadt Stralsund und 130, mit Fürst Wiglav unzufriedene, Rügensche Ritter, **B 18, II. S. 7.** Stralsund ward der Hauptangriffs-Punkt der so zahlreichen Feinde, zu Wasser und zu Lande. Eine Dänische Flotte erschien mit 8000 Mann bei Hiddensee und Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg lagerte sich mit 5 bis 8000 Mann dicht vor den starken Mauern Stralsunds, im Hainholz. Die Stralsunder hatten von Waldemar wenige Hülfsvölker erhalten, aber tapferen Beistand von den Rügenschen Rittern, unter Anführung des Stoislans von Putbus. **B 10.**

Jetzt zeigte sich die Kräftigkeit der Zünfte; die Gutmacher mit Pferden, deren Hufe mit Filz beschlagen waren, voran, ward, unter Leitung des von Putbus, ein Ausfall nach dem Hainholze gemacht, der Feind geschlagen, das Lager erobert und Herzog Erich mit vielen Anführern gefangen genommen. Die Stralsunder sollen den Herzog an seiner goldenen Kette in die Stadt geführt haben; sie feierten 1316 einen glänzenden Triumph und erhielten von den Gefangenen ein großes Löse-Geld, das sie sofort, in siegestrunkenen Freude, zu Denkmäl-Wauten bestimmten: das Kauf- oder Rathhaus ward mit dem gezierten Vorbau geschmückt, der noch jetzt Aufmerksamkeit erregt; daneben ward ein großes Fest-Haus „der Artushof“ gebauet (den 1680 eine große Feuersbrunst zerstört hat). **B 5. B 10.**

Nach dem Hainholz-Siege zerstörten die Stralsunder mit den Rügenschen Rittern alle Güter und Burgen des Fürsten auf Rügen, wahrscheinlich auch seine Burg auf dem Rugard (?). Die Feinde Stralsunds wurden uneins und schlossen 1317 Frieden in Brodersdorf und Templin. **B 5, III. B 31.**

Jetzt war denn auch Fürst Wiglav III. von Rügen wieder geneigter zur Verhandlung mit den Stralsundern; diese erlangten durch die Urkunde ihres Landesherren von 1319 „für die erwiesenen Gefälligkeiten“ neben Anderem auch die ausdrückliche Bestätigung des Rechtes, „daß sie in der Stadt und

ihrem Eigenthume eine Willkühr machen mögen, wie es ihnen gut beucht;“ auch das **Jus de non evocando**, das Geleits-Recht, und das Lübische Recht werden bestätigt und es wird die Zusicherung gegeben, daß innerhalb zwei Meilen von der Stadt keine Festen angelegt werden sollen. **B 18, II. S. 9.**

So hatten denn die Stralsunder ihr **jus statuendi** 1314 erkauf, 1316 erkämpft und 1319 zum zweitenmal besiegelt erhalten.

Es ist aber ein bemerkenswerther Unterschied in den beiden Urkunden über das **jus statuendi** vor und nach dem Hainholz-Siege, wodurch namentlich die Stellung der „Alterleute“ bedeutungsvoll hervorgehoben und es deutlich wird, daß die Alterleute der Zunungen und Zünfte bei dem Kriegsschlusse 1315 — 1316 eine entscheidende Stimme in der Kommüne gewonnen haben.

Wiglavs Urkunde von 1314 **B 18, II. S. 6.** bewilligt das **Jus** und Anderes „Unser Ioven Stadt thom Stralsunde und allen Inwahnern;

in der Conföderations-Urkunde mit den Rügenschen Rittern „tho iwelfften Tagen 1316 **B 18, II. S. 7.** heißt es: „Wie Racht, **Oldermanne** und gemeine Börgere vamme Stralsunde;“ dabei hatten also die Altermänner schon eine besondere Stimme, und

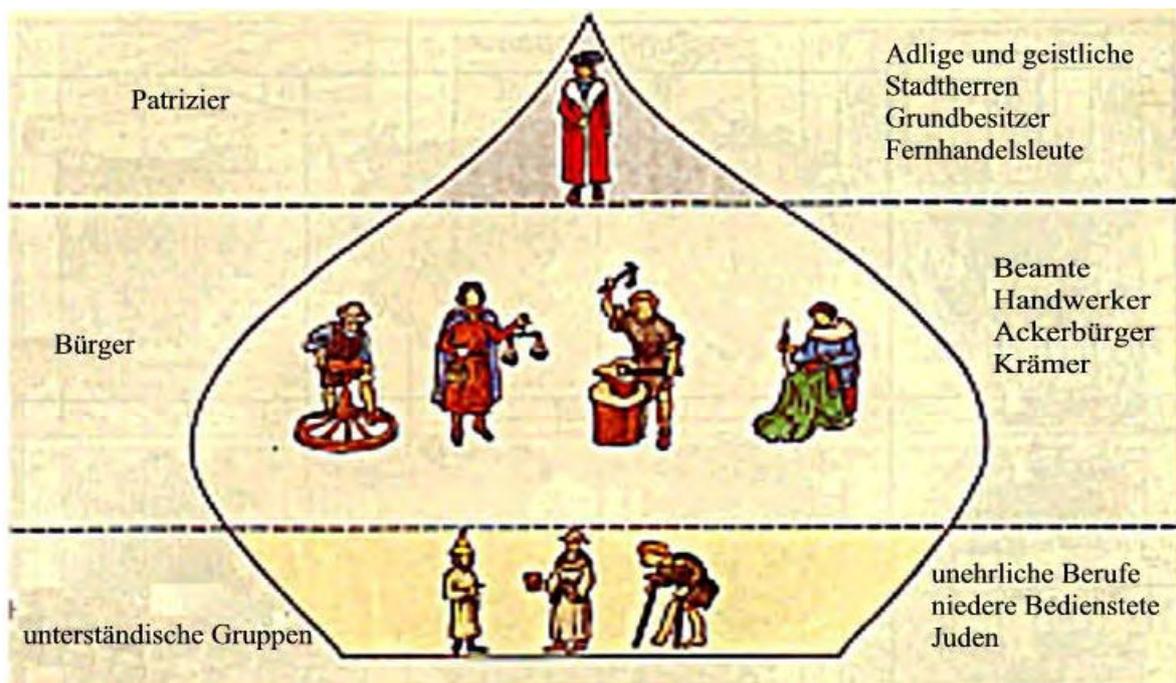
in der Urkunde Wiglavs vom Sonntage Lätara 1319 werden die Gerechtigkeiten und das **Jus statuendi** „unsern geliebten Rathmannen, **Alterleuten** und der ganzen Gemeinheit der Stadt Stralsund“ bewilligt, **B 18, II. S. 9.**

Auch die „Lehnwaren in allen den Scholen“ der Stadt, giebt Wiglav III. 1319 den „Ioven Rathmannen, **Oldermannen** und den gemeinen Börgern thom Stralsunde. **B 18, II. S. 18.**

So haben die Stralsunder dies **Jus statuendi**, die Berechtigung in ihrem Eigenthume, in ihrer Kommüne, eine Willkühr — eine Verfassung zu machen, wie es ihnen gut beucht, unabhängig von dem Landesherren, von diesem fast dreifach rechtlich erworben; so aber gewannen auch die „Alterleute“ und die ganze Gemeinde, durch Kriegs-Entschluß und selbsterkämpften Sieg, ein Mit-Recht am **Jus statuendi**; allerdings im Gegensatz zu der Bestimmung des Lübischen Rechtes: „Was ein Rath statuiret und ordnet, soll unverbrüchlich gehalten werden“ **B 35, S. 1.**; aber der Rath sollte nun eigentlich nichts anderes verordnen, als was Alterleute und ganze Gemeinde gebilligt hatten; der Rath behielt das Verordnungs-Recht, aber nicht die willkührliche Gesetzgebung.

Wir dürfen davon ausgehen, daß auch Clawus Cronewitz mit seinen Leuten an diesem Hainholz-Sieg beteiligt war. Man muß sich das so vorstellen, daß die Patrizier der Stadt, also der Rat und die Alterleute in ihre Rüstungen stiegen und die Waffen anlegten. Unter ihrem Kommando wehrten sich die Einwohner gegen die drohende Übermacht.

Nach der Stadtverfassung hatte nur der hier beschriebene „erste Stand“ das passive und aktive Wahlrecht. Nur diese Familien gehörten zu den ratsfähigen Familien. In der Politik spielten die Handwerker keine bedeutende Rolle. Das Lübische Stadtrecht untersagte die Mitgliedschaft von Angehörigen der Handwerkerschaft im Rat der Stadt.



Nur Kaufleute, nebst den in der Stadt angefahrenen Adlichen, welche sich zum Kaufmannsstande hielten, waren wahlfähig; denn nur diese wurden als die eigentliche Bürgerschaft angesehen: Handwerker galten nur als vom Rathe concessionirt (Amtlüde) und waren durch das Lübsche Recht vom Rath ausgeschlossen<sup>34</sup>).

Fabricius schreibt hierzu:

Im Allgemeinen giebt es nur Ein Bürgerrecht; indessen ist die Bürgerschaft vielfach gegliedert, theils in Zünfte, welche ausschließende Berechtigungen zu Betreibung bestimmter Nahrungszweige haben, theils in Grade, deren es drei giebt. <sup>14)</sup>

Die erste Eintheilung ist nicht durchgreifend, vielmehr giebt es auch unzüchtige Bürger, wie Geschäftszweige; jedoch hat sie Einfluß auf die Stadt-Verfassung, indem einzelnen Zünften, (den Wandschneidern und den Bier Gewerken,) bei der Gesetzgebung oder bei der Verwaltung besondere Rechte zustehen. Die Eintheilung in Grade ist aber durchaus allgemein. <sup>15)</sup>

Zum ersten Grade, dem Kaufmanns-Stande gehören Doctoren und Advocaten, die 3 Zünfte (Compagnieen) der Wandschneider, (Tuchhändler,) der Brauer und Mülzer, und der Krämer und alle unzüchtigen Kaufleute und Fabrikherren, wie auch Apotheker, Gastwirthe, Landbegüterte und Rentenirer.

Zum zweiten Grade gehören die Zünfte (Kemter) der Fest-Bäcker, Schuster, Schneider, Schmiede, (dies sind die Bier Gewerke,) und der meisten übrigen Handwer-

---

<sup>14)</sup> Von weit untergeordneterer Bedeutung ist die geographische Eintheilung nach den 4 Quartieren oder Stadtvierteln, wiewohl es bei einigen bürgerschaftlichen Officien auf den Wohnsitz in einem bestimmten Quartiere ankommt.

<sup>15)</sup> Für den Namen Grad ist im gemeinen Leben die Benennung Stand fast noch gebräuchlicher, so daß man oft vom ersten, zweiten und dritten Stande reden hört.

ker, wie auch der Schiffer, und ferner Notarien, Procuratoren, Musiker, Privat-Schulmeister, Schreiber u. s. w.

Zum dritten Grade endlich gehören die Zünfte (Aemter) der Hauszimmerleute, Maurer, Schornsteinfeger, Schoppenbrauer, Fuhrleute, Träger, Besener und Fischer, (alles Gewerke, die bei Feuersgefahr ihre bestimmten Functionen haben,) nebst noch einigen Andern von geringerer Bedeutung, und ferner Schenkwirthe, Matrosen, Tagelöhner und vorstädtische Ackerbürger. <sup>16)</sup>

Wer nun das Bürgerrecht gewinnen will, geht des Sonnabends Morgens 10 Uhr, mit Ober- und Untergewehr bewaffnet, und von zwei Bürgern als seinen Beiständen begleitet, auf die Cammer, (Stadt-Cammergericht,) und meldet hier sein Begehren an. Wenn er nicht schon ein bekannter Mann ist, so erforscht die Cammer seine Verhält-

=NISSE.

Der Ausschluss der Handwerker vom Stadtre Regiment führte im Laufe der Jahre immer wieder zu Streit mit den Kaufleuten, die im Rat die Geschicke der Stadt bestimmten. Im 15. Jh. konnten dann auch die Handwerkerinnungen Vertreter in den Rat entsenden und erlangten die gleichberechtigte Beteiligung am Stadtre Regiment (Regierung).

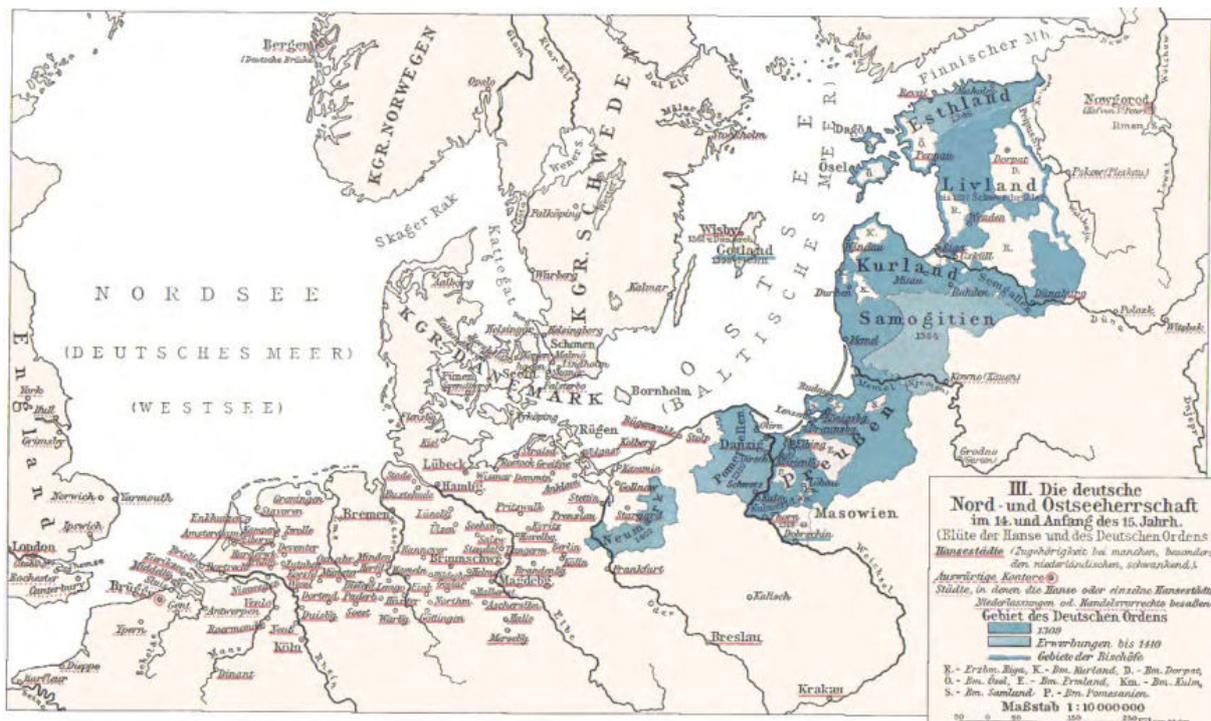
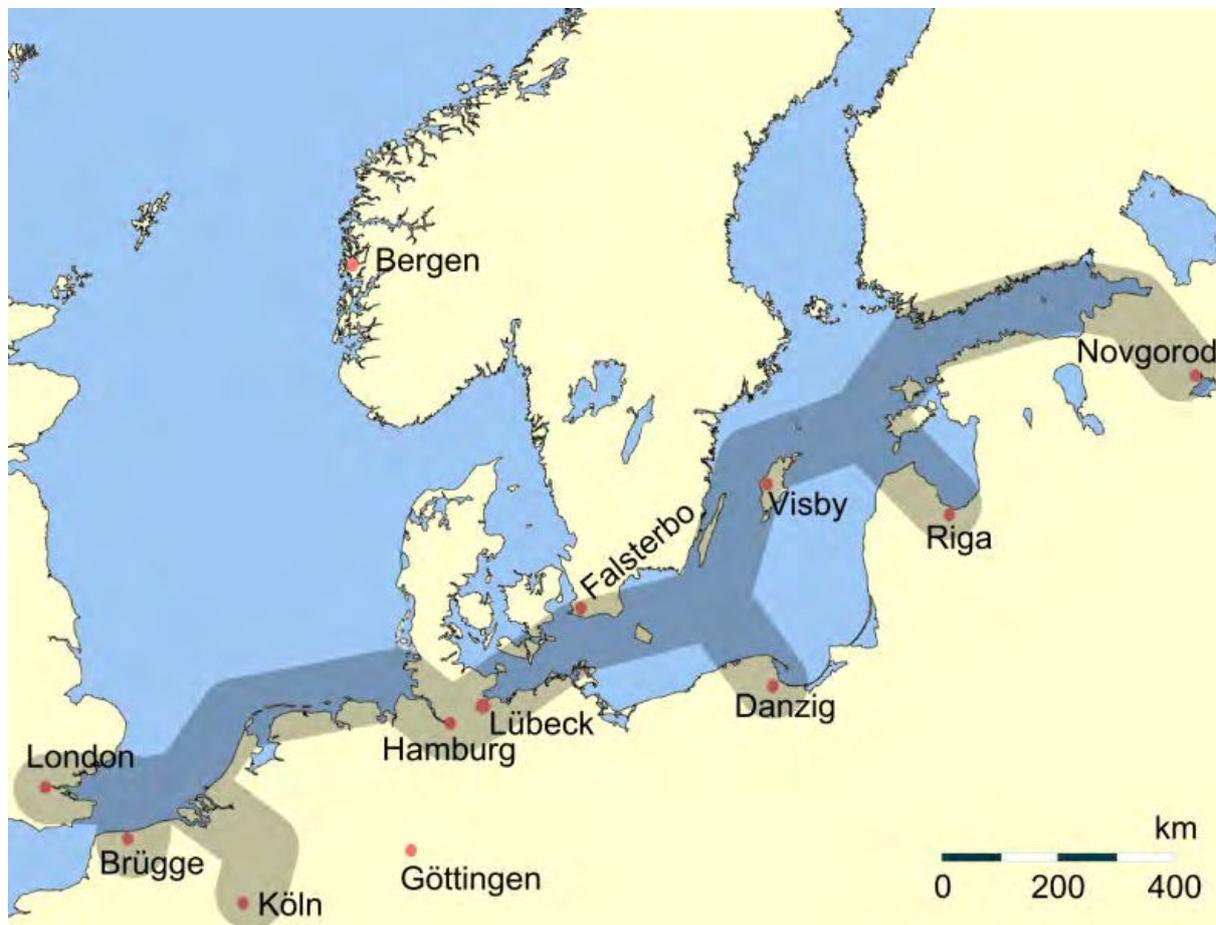
- 4.2 Wirtschaftliche Verhältnisse, Güter Häuser Landbesitz / Handel und Hanse – Testamente in Stralsund, Begütert zunächst im Fürstentum Rügen unter Dänemark, ab 1325 dann unter Pommern, ab 1354 Teil des Hl. Röm. Reiches

Bereits beim ersten Auftreten der Familie aus dem Dunkel der Geschichte ist sie als begütert und vermögend anzusehen. Sie besitzen Häuser in der Stadt Stralsund und Landgüter auf dem Festland von Rügen (Krönnewitz) und Dänemark (Ystad). Hierzu einige Urkunden:

Henrik Burmeister og Reymar Krönevitze versprechen dem Rat, das von Henneke Manhagen nach dessen Tod in Ustede (heute Ystad in Schweden) ererbte Gut in Ehren zu halten. Quelle: Stralsunder Liber Memorialis 1471-1525

Eigentümer von Krönnewitz waren u. a.: 1281 – 1326 Clawus Cronenitze, 1327 Hinricus Cronevitze, 1332 Nicolaus Cronevitze, 1340 Conrado Cronevitze

Clawus Cronevitze war Gewandschneider und als solcher auch Eigentümer von Transportmitteln wie Schiffen für den Fernhandel. Die Städte hatten sich zur Hanse zusammengeschlossen um eine Schutzgemeinschaft für ihre Handelsaktivitäten zu bilden.

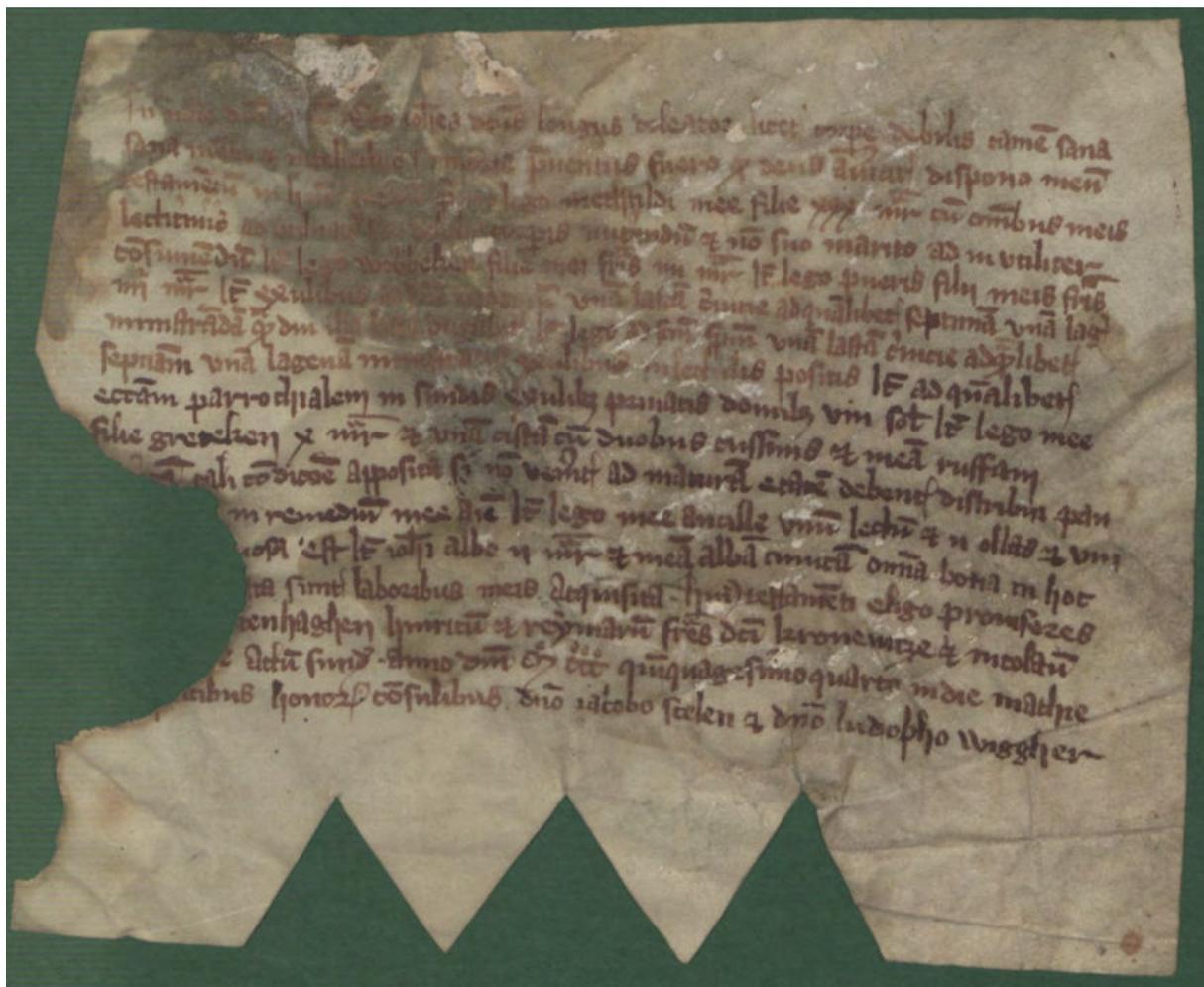




Vom 14. bis zum 16. Jahrhundert stand der Tuchhandel wertmäßig an erster Stelle. Für Tuch herrschte großer Bedarf und es gab eine große Vielfalt von Qualitäten und Preisen. Gewinne von 15% bis über 30% waren den Kaufleuten sicher. Im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts handelten die Hansekaufleute fast ausschließlich mit flämischen Tuche. Im Gegensatz zu anderen Kaufleuten hielten die Hansekaufleute lange an den flämischen Tuche fest. Aber im 15. Jahrhundert setzten sich die englischen und holländischen Stoffe trotz feindlicher Vorschriften überall immer mehr durch. Tuche aus Frankreich, vom Rhein und aus den Hansestädten selbst spielten nur eine bescheidene Rolle. Ende des 14. Jahrhunderts erlebte die polnische Textilindustrie einen Aufschwung und es entstand auch eine steigende Nachfrage nach den, vor allem von Frankfurt aus in den Handel gebrachten, italienischen Luxustuche in Nordeuropa.

Conrado Kronevitze auch Croneviscze, Hinricus Kroneviz und Sohn Petri Cronevitze werden genannt im Zweiten Stralsundischen Stadtbuch (1310 – 1342) ersterer gemeinsam mit Johanni Mercel. Weiterhin wird über das Erbe des Clawus Cronevitze folgendermaßen berichtet: „... emit a Nicolao Croneviz hereditatem suam sitam in platea Monachorum.“

Weitere Urkunden und Testamente (z. T. noch nicht übersetzt)



Testament 48, 1341: Testament, als Erbe erscheint Heinrich Kronevitz mit 16 sundischen Mark (umgerechnet ca. 250.000 €)

Testament 206, 1354: Hinricus et Rymarus fratres dicti Kronevitz als Vollstrecker des Testaments des Böttchers Johann Lange (weiter Quelle: Akteure Und Gegner Der Hanse: Zur Prosopographie Der Hansezeit, Detlef Kattinger, Horst Wernicke, Ralf-Gunnar Werlich, Böhlau, 1998)

Testament 358, 1376: Johann Kronevitz als Vollstrecker des Testaments der Wobbe dicta van der Dame

Testament 365, 1377: Heinrich Kronevitz als Vollstrecker des Testaments des Gerhard Lepelow, erhält auch eine Mark aus dem Testament (weitere Quelle s. o.)

Testament 413, 1386: Mönch Heinrich Kronevitz, dessen Schwester Mechthild und dessen Muhme Geseke (Vorname) als Begünstigte des Testaments

#### 4.3 Rechtsverhältnisse – ein altfreies Geschlecht, dem Adel ebenbürtig Titel „Junker“ (Stadtjunkner)

Bei Roth von Schreckenstein (Standartwerk) läßt sich viel über die Bildung und die Rechte der Patrizier lesen:

Für die Ausübung des Fernhandels und des Rechtes der Beteiligung am Stadtre Regiment bedurfte es als Grundvoraussetzung die Persönliche Freiheit der Person. Und nicht nur dies, um tatsächlich frei zu sein, mußte der Nachweis erbracht werden, daß auch bereits die vier Großeltern Freie waren. Die Schildbürtigkeit also Ritterbürtigkeit war keineswegs auf den Adel beschränkt, denn jeder freie Mann trug Waffen. Der freie Besitz von Ländereien war selbstredend ein Prärogativ des Freien und die Freiheit war oft selbst an den Besitz der Scholle geknüpft.

Um nun wieder auf die ältesten Spuren des Patriziats zurück zu kommen, so ist aus den in's Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts fallenden Urkunden ersichtlich, daß überall in allen Städten ein Stand unmittelbar nach den Ministerialen auftritt, den wir füglich den der Altbürger nennen können. Die Urkunden bezeichnen denselben als *cives*,<sup>1</sup> *burgenses*, *urbani*, *civitatenses*, der deutsche Name war sicherlich Bürger.

Das sind ohne allen Zweifel jene Altfreien, die stets vor den hörigen Handwerkern Standesvorzüge bewahrt hatten, im Vereine mit den bereits wieder zu Ansehen gelangten Mittelfreien, Königsleuten.<sup>1</sup>

Aus diesen Burgensen oder Altbürgern entwickelte sich in der Folge das städtische Patriziat.

Nunmehr dürfte es am Platze sein, einige in der frühern und spätern Urkundensprache vorkommende Bezeichnungen des eigenthümlich qualifizirten Stadtafels einigermassen zu erörtern.

Unter Patriziern oder Geschlechtern versteht man gewöhnlich den Stadtafel im Gegensatz zum Landadel. Da es in Deutschland mit Ausnahme der vier freien Städte Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt am Main keine Städte als selbständige Glieder des deutschen Bundes giebt, da ferner an die Stelle eines mit bestimmten Qualitäten ausgerüsteten Adels, leider ein höchst allgemeiner, farblosler Adelsbegriff getreten ist, so gehört auch der Unterschied zwischen Stadt und Landadel zu den politischen und socialen Antiquitäten.

Ganz anders verhielt es sich im Mittelalter, ja es hat sich sogar besagter Unterschied, als in der Geschichte des deutschen Reichs begründet, bis zum Anfange dieses Jahrhunderts mit praktischen Konsequenzen erhalten.

Wollte man indessen das Patriziat ganz einfach als Stadtadel definiren, so würde man hiebei die eigenthümliche amphibische Stellung der Patrizier aus dem Auge verloren haben. Das Patriziat war keine besondere Adelsstufe, wofür es zuweilen irrthümlich gehalten wird, es war weit eher ein in der Regel von Edelleuten ausgeübtes, potenziertes Bürgerthum. Herr Hilger von der Steffen zu Köln z. B., war Patrizier und Bannerherr zu gleicher Zeit. <sup>2</sup>

Eine nähere Entwicklung der nach Ort und Zeit sehr verschiedenen Rechte und Pflichten der Patrizier, kann nur bei Betrachtung der Städteverfassungen gegeben werden, und hiebei sogar hat man sich sehr davor zu hüten, mit anscheinender Leichtigkeit und Uebersichtlichkeit zu allgemeinen Sätzen gelangen zu wollen. Allgemein zu allen Zeiten und an allen Orten Gültiges, läßt sich nur sehr wenig aufstellen. Das Verhältniß der Patrizier zu den übrigen Städtebewohnern, war sowohl im ganzen Reiche als an einzelnen Orten, einem fortwährenden, in seinen einzelnen Stadien nicht immer genau nachweisbaren, Wechsel unterworfen. Auch dem Landadel gegenüber traten von Zeit zu Zeit wesentliche Aenderungen ein.

Die Bezeichnung Patrizier ist historisch aus der römischen Geschichte übernommen und für Deutschland relativ neu. In Pommern hielt sich sehr lange die Bezeichnung Geschlechter. Die Geschlechter selbst sprachen sich mit dem Ehrentitel Junker an.

Der Ausdruck *Stadtjunker*<sup>2</sup> erklärt sich von selbst und scheint wie das Wort *Junker* überhaupt, manchmal auf ein Ministerialitätsverhältniß bezogen werden zu können (die *pueri, juniores* u. s. w. im Gefolge der Fürsten). Als der Landadel dem Stadtadel gegenüber wirkliche und eingebilddete Vorrechte zu behaupten anfangte, wurde *Stadtjunker* auch im verächtlichen Sinne gebraucht. Es ist nicht uninteressant, zu sehen, wie der flache Spott sich zuerst an den beiden eigenthümlich qualifizirten Vertretern der niedern Aristokratie, am *Stadt- und Landjunker* versuchte, und wie der hierbei sehr betheiligte *Hofjunker* verblendet genug sein konnte, zu glauben, die Kritik werde vor dem farblosesten und abstraktesten aller socialen Gebilde, vor dem modernen Adelsbegriffe demüthig ehrfurchtsvoll stehen bleiben. In Schweizerstädten hat sich bekanntlich der Titel *Junker* noch erhalten.

Im 15. Jh. kam es zur Spaltung zwischen Landadel und Stadtadel. Dem Stadtadel wurde trotz der gemeinsamen Herkunft vorgeworfen, er hätte sich als kleiner Krämer nach oben gearbeitet. In der Folge wurden dem Stadtadel nach und nach Rechte, wie die Turnierfähigkeit, die Ritterbürtigkeit und die Stiftsfähigkeit (Klöster) abgesprochen. Der Stadtadel ist zu dieser Zeit vielerorts schon durch den politischen Aufstieg der Handwerker geschwächt. Viele Familien zogen es vor, aus der Stadt auf ihre Landgüter zu gehen und wurden in den Landadel aufgenommen. Ein Teil der Familien blieb in der Stadt und ließ sich die alten Rechte durch einen Adelsbrief (Briefadel) bestätigen. Auch Freiherr Roth von Schreckenstein gehörte einer dieser Patrizier-Familien an. Ein großer Teil der Patrizierfamilien ging im allgemeinen Bürgertum unter und „vergaß“ das alte Standesbewusstsein. Dort, wo Patrizierfamilien sich ihren Adel bestätigen ließen, verwendeten sie ihre Adelsprädikate insbesondere in den Hansestädten nicht, da sie in diesem politischen Umfeld fürchten mußten, daß sich die Verwendung der Titel negativ auf die Geschäfte auswirken konnte.

Das Adelsprädikat „von“ wurde in Preußen erst Mitte des 18. Jh. für die Anrede des Adels verpflichtend eingeführt. Auch hier blieb es dem Geschmack der Familien überlassen, diese zu verwenden. Patrizierfamilien, die ihre Abstammung nachweisen können, werden auch heute noch in die Adelsmatrikel aufgenommen. Mir geht es jedoch vor allem um die Entwicklung eines eigenen Selbstverständnisses unserer Familie und nicht um das Aufleben einer alten Zeit.

#### 4.4 Herkunft der Vorfahren des Clawus Cronevitz

Slawen oder Westfahlen ? (Johannes Crane war sicher Westfahle (einer Verbindung ist jedoch nicht gesichert), Die ersten Vornamen waren bereits christlich, bereits mit der ersten Nennung 1281 verfügt er über Grundbesitz auf dem Land und in der Stadt und weiteres Vermögen, die Slawen waren die Besiegten und hatten evtl. Grundbesitz, aber wurden nicht Altermänner, die Wortbildung des Familiennamens ist aber eindeutig slawisch geprägt) –

Ministralen oder Freie ? (Ministrale sind die anfangs unfreie, beruflich geprägte Kriegerkaste, die sich im Dienst und mit Lehen hochgearbeitet hat, ein Ministralengeschlecht wäre also eher im Rat der Stadt oder im Kriegs- u. Lehensdienst anzutreffen)

Nach diesen Erwägungen halte ich die Herkunft der Familie aus Sachsen und die Zugehörigkeit zu einem altfreien Geschlecht für naheliegend.

These: Die Crane (Köln), die Overstolz (Köln) und die Cronevitz – in einer sozialen Ebene

Im Rheinischen Antiquarius, aus dem wir die Herkunft des Johannes Crane abgeleitet haben, wird Petrus Crane oder auch de Grue bereits 1259 als Ritter in Köln genannt. In diesem Jahr wird er in einem Kampf erschlagen. Als dessen Vorfahr wird Mertivicus de Grue im Jahr 1200 in der Region urkundlich erwähnt. Es gibt also Crane vor 1266, von denen Johannes Crane abstammen könnte. Die Crane waren mit den ersten Overstolz in Köln verschwägert, die ebenfalls Ritter aber vor allem Patrizier waren. Die Overstolz gehörten zu den bedeutendsten Gewandschneidern ihrer Zeit in Köln. Wir sehen, daß es zu der von mir dargestellten Zeit keinen sozialen Unterschied zwischen Patriziern, Rittern und dem Landadel gab. Gleichsam waren sie ritterbürtig, turnierfähig und stiftsfähig. Patrizier haben nachweislich in dieser Zeit mit eigenen Truppen als Ritter an den Kreuzzügen zur Eroberung des Heiligen Landes teilgenommen.

## 5 Zusammenfassung und Bewertung der Forschungsergebnisse zum Familienursprung

Abschließend möchte ich eine Verortung unserer Familienherkunft vornehmen, die uns als gemeinsamer Standpunkt gelten könnte:

„Die Cronevitz – ein altfreies Patriziergeschlecht, begütert in Pommern und Dänemark, vermutlich ursprünglich aus Westfalen stammend“

In diesem Zusammenhang möchte ich hinsichtlich des Nachweises der Verwandtschaft zwischen den beiden Linien der heutigen Cronewitz und auch den in der Vergangenheit auftretenden Cronevitz hier nochmals auf die Aussagen der Onomastik verwiesen. Die Anzahl der Verbreitung eines Nachnamens ist ein Hinweis darauf, ob der Name evtl. auf einen Ursprung zurückgeht, oder ob er mehrfach unabhängig voneinander entstanden ist. Eine klare Grenze kann man hier zwar nicht ziehen, doch deuten Zahlen jenseits der 1000 klar auf Parallelentstehung hin, allgemein ist bis etwa 200 ein Ursprung gut möglich, bei nur wenigen dutzend Namensträgern ist er relativ sicher. Nach einer aktuellen Zählung des uns bekannten Bestandes an Namensträgern erhalten wir eine Zahl 78 Namensträgern, die den Geburtsnamen Cronevitz führen bzw. führten und damit ein Ergebnis von 6,5 dutzend Namensträgern. Die Verwandtschaft aller derzeit lebenden und in der Vergangenheit nachweisbaren Namensträger sollte also als relativ gesichert angesehen werden können.